

**Antrag Referat VII zum TOP Ö 13 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg:
Addendum 'Klimaschutz und Klimaanpassung' zur Masterplanung Südgelände;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Referentinnenantrag 1:

Die Stadt Erlangen hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen und die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkannt. Demzufolge ist die Beachtung von Klimaanpassungsmaßnahmen von höchster Priorität. Gestützt wird dieser Beschluss ebenfalls von veränderten Rahmenbedingungen auf Bundesebene: das Klimaanpassungsgesetz wurde im März 2023 beschlossen. Konkret wird im vorliegenden Addendum Klimaschutz und Klimaanpassung des Masterplans Uni-Südgelände der FAU im Themenbereich Klimaanpassung in der Maßnahme Kaltluftproduktion und Luftaustausch ausgeführt, dass bestehende Flächen möglichst gesichert werden sollen. Deshalb beantrage ich:

- 1.) Die Stadt Erlangen sucht zusammen mit der FAU nach Lösungen wie das Gebiet B 380, das westlich schon mit dem Max-Planck-Institut bebaut ist, ansonsten jedoch noch ein wichtiger Pufferbereich zwischen universitärer Sondernutzung und dem direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Exerzierplatz ist, von weiterer Bebauung freigehalten wird und im besten Fall dem Naturschutzgebiet zugeschlagen wird. Das Gebiet wird im Süden von der Staudtstrasse und der Kurt-Schuhmacher im Osten begrenzt. Diese Fläche ist eine der wichtigen ökologischen Potentialflächen der Stadt Erlangen auf Grund der direkten Angrenzung an das Naturschutzgebiet und Einzugsgebiet einer übergeordneten Kaltluftleitbahn.
- 2.) Beim in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 467, dem Gebiet zwischen Nikolaus-Fiebiger-Strasse im Westen und Kurt-Schumacher-Strasse im Osten bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 3.) Beim derzeit zurückgestellten Bebauungsplan 468, dem Waldstreifen zwischen B4 und dem Uni-Südgelände Universitätsbebauung, bleibt die Stadt Erlangen bei der derzeit im FNP eingetragenen Nutzung als Wald und dem Landschaftsschutzgebiet, so dass die Ökosystemleistungen dieses Gebietes sowie der begrünte Ortsrand erhalten bleiben.
- 4.) Die Stadt Erlangen entwickelt zusammen mit der FAU Lösungen wie die Ziele und anstehenden Umsetzungsprojekte der FAU wie das Nordbayerische Hochleistungsrechenzentrum auf anderen Flächen realisiert werden können.

Referentinnenantrag 2, falls Antrag 1 nicht angenommen wird:

Die Stadt Erlangen benötigt für weitere Entscheidungen bezüglich der Umsetzung des Masterplans ein Gutachten, das überprüft, welche Auswirkungen eine Realisierung des gesamten Masterplans auf die Kaltluftproduktion und den Frischluftaustausch für Erlangen hat.

Begründung. Wie im Addendum aufgeführt, gab es bereits eine singuläre Prüfung für das Gebiet B 467 (Bebauungsplan in Aufstellung). Der Wald im nördlichen Bereich ist aktuell Teil des Einzugsgebietes der übergeordneten Kaltluftleitbahn. Bei der Bebauung dieses Gebietes wurde rund 30% des Funktionsverlustes der Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet von der schon mit Baurecht versehenen Fläche 380 übernommen. Es wird also deutlich, dass die Auswirkungen des Masterplans in Hinblick auf Klimaanpassung nur mit einer gesamtheitlichen Betrachtung der Flächennutzungsänderungen beurteilt und darauf aufbauend Entscheidungen getroffen werden können.